

Anlage 1

Zu § 4 Abs. 4 zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Achtrup

1.) Anliegerstraßen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 7 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3a)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (50 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4a)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (50 %)

Am Mühlenberg

Am Spielplatz

Am Sportplatz

Birkenring

Butter Blöcke

Gärtnerestraße

Holzkahr

Kirchweg

Lindenweg

Payerstoff

Royweg bis Ende der Bebauung

Schruplund Hausnummern 1 – 13

Schmiedeweg

Süderlücke

Wiesengrund

2.) Haupterschließungsstraßen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 10 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (27 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der

übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (40 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3b)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (33 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4b)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (30 %)

Ladestraße

Meiereiweg von der Lecker Straße bis Holzkahr

Norderstraße

Schulstraße bis einschließlich Haus Nr. 8

Tweng

Westertoft

3.) Hauptverkehrsstraßen, die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen bis zu einer Fahrbahnbreite von 20 m

§ 4 Abs. 1 Ziff. 1c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn, für Radwege sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Bushaldebuchten; (13,5 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 2c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen an Straßen, Wegen und Plätzen (37 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 3c)

Für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen an Straßen, Wegen und Plätzen (27 %)

§ 4 Abs. 1 Ziff. 4c)

Für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von vorhandenen Mischflächen (20 %)

Bahnhofstraße – von der Lecker Str. bis zur Straße „Am Sportplatz“

Karlumer Straße – von der Lecker Str. bis zum OD-Schild

Ladelunder Straße – von der Lecker bis zum OD-Schild

Lecker Straße – vom westl. bis zum östl. OD-Schild

Schruplund

und die sonstigen Wirtschaftswege